

Studienbüro

Az. 6032.00

Laufende Nr. / Jahrgang Seitenzahl Aktenzeichen

55 / 2024 1 – 40 SB – 6032.00

Amtsblatt

der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Dürrenhofstraße 6, 90489 Nürnberg

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Studienbüro

Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: ohm-spo@th-nuernberg.de

Studienbüro

Az. 6032.00

**Satzung zur Änderung
der
Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge
der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024.3**

vom 10. Dezember 2024

Auf Grund von

Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist,

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

Abschnitt 1 Fakultät AC

§ 1 SPO M-AC

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Chemie an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-AC) vom 27. Juni 2014 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2014, lfd. Nr. 33; www.th-nuernberg.de), die zuletzt mit Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Anlage“ wird durchgehend durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.
2. Die bisherige Anlage wird zu Anlage 1.
3. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Angewandte Chemie (M-AC)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

1. Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Angewandte Chemie mit vertieften Praxisphasen.

1.1 Studium mit vertiefter Praxis – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



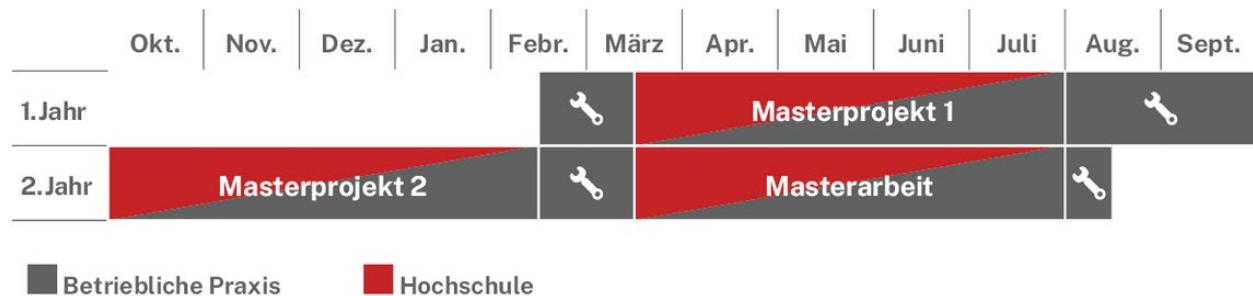
Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit sowie Masterprojekt 1 und 2

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre“

1.2 Studium mit vertiefter Praxis Variante B: Start im Sommersemester



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit sowie Masterprojekt 1 und 2

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre“

Abschnitt 2 Fakultät BI

§ 2 SPO M-BI 2021

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-BI) vom 28. April 2021 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021, lfd. Nr. 9; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
3. In § 11 werden die Wörter „Anlage 1 oder 2“ durch die Wörter „Anlage 1.1 oder 1.2“ ersetzt.
4. Die bisherigen Anlagen 1 bis 2 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.2
5. Nach Anlage 1.2 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Bauingenieurwesen (SPO M-BI)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

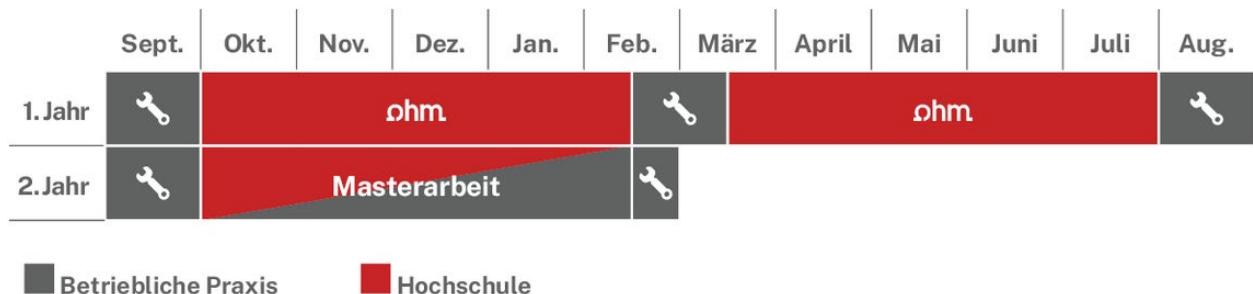
1. Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Bauingenieurwesen mit vertieften Praxisphasen.

1.1 Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Bauingenieurwesen mit vertieften Praxisphasen.

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

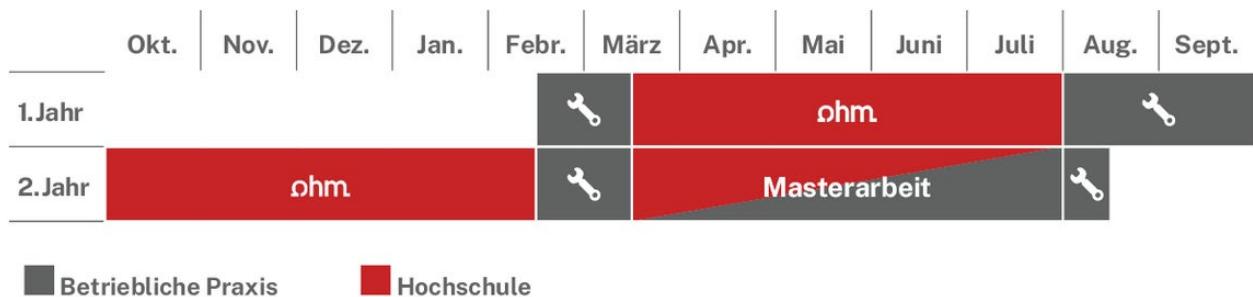
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

1.2 Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

1.3 Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- *Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudienzeit.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 3 Fakultät BW

§ 3 SPO M-BW

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-BW) vom 31. März 2017 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 13; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Buchst. a) wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 1 Buchst. b) wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 2 wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „Anlage 1.2“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 4 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1.3“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 wird das Wort „Anlagen“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.

7. In § 12 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
8. In § 13 Abs. 2 werden die Wörter „Anlagen 1 und 2“ durch die Wörter „Anlagen 1.1 und 1.3“ ersetzt.
9. In § 13 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
10. Die bisherige Anlage 1 wird zu der Anlage 1.1 .
11. Die bisherige Anlage wird zu der Anlage 1.2 .
12. Die bisherige Anlage 2 wird zu der Anlage 1.3 .
13. Die bisherige Anlage 3 wird zu der Anlage 1.4 .
14. Nach Anlage 1.4 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„**Anlage 2**

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Betriebswirtschaft (M-BW)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

1. Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

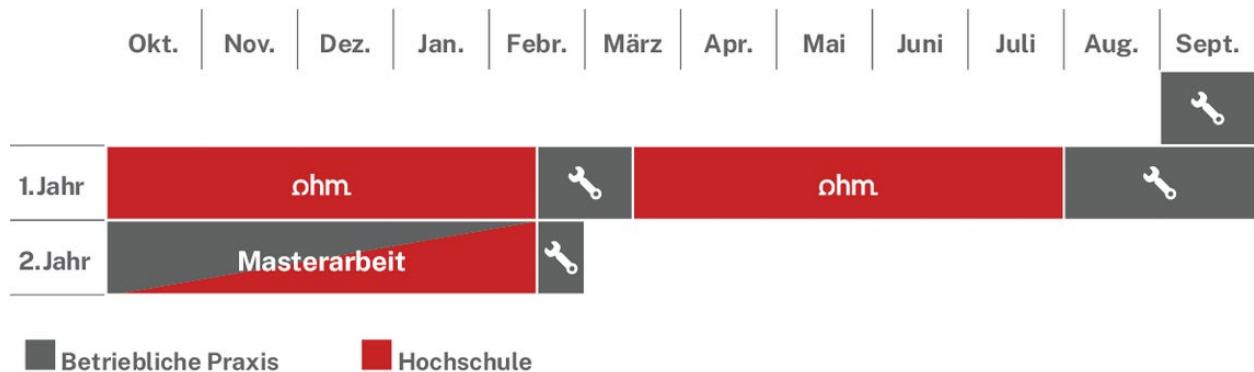
1.1 Studium mit vertiefter Praxis – in Vollzeit

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Betriebswirtschaft (**Vollzeit**) von Anfang an mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang der Betriebswirtschaft sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

1.1 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



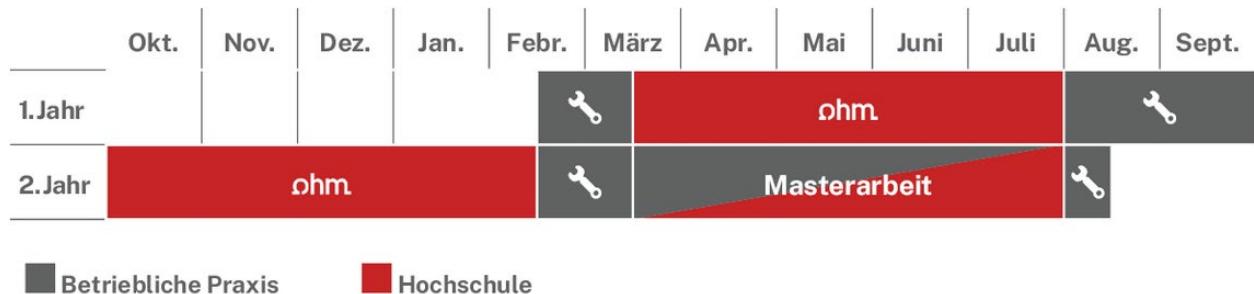
Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

**1.2 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Be-
ginn im Sommersemester**

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

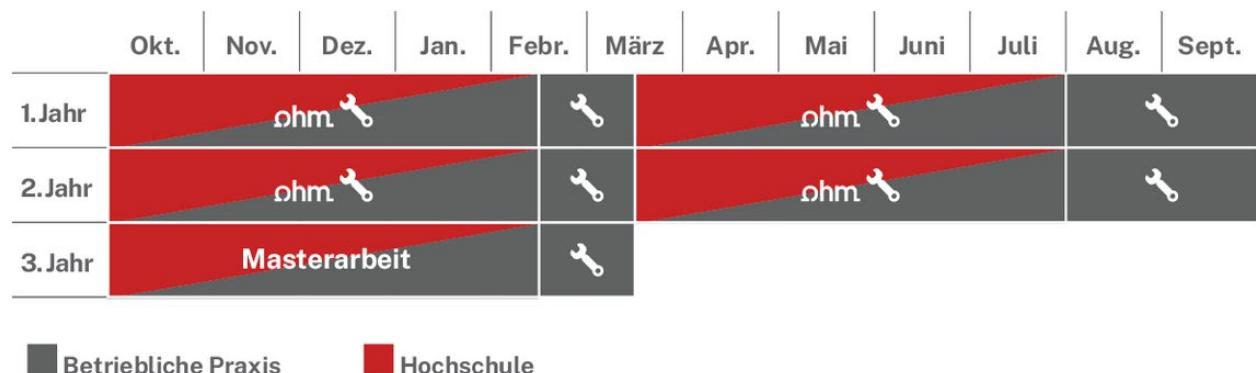
2. Studium in Teilzeit

Studierende kombinieren das Masterstudium Betriebswirtschaft in **Teilzeit** mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang der Betriebswirtschaft sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan

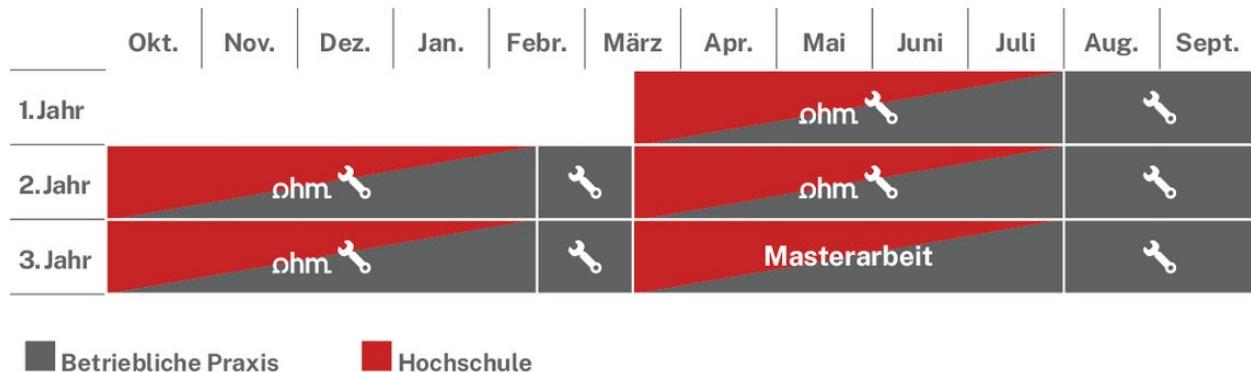


Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.2 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.3 Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudiensemester.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

§ 4 SPO M-TAX

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Steuerberatung an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-TAX) vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 5; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Anlagen“ wird durchgehend durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
 2. In § 6 wird das Wort „Anlagen“ durchgehend durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlagen“ ersetzt.
 3. In § 12 werden die Wörter „Anlage 1 oder 2“ durchgehend durch die Wörter „Anlage 1.1 oder 1.2“ ersetzt.
 4. In § 13 Abs. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägiger Anlage“ ersetzt.
 5. In § 15 Satz 2 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „Anlage 1.1“ ersetzt.
 6. In § 15 Satz 3 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1.2“ ersetzt.
1. Die bisherigen Anlagen 1 bis 3 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.3
 2. Nach Anlage 1.3 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2“

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Steuerberatung (M-TAX)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

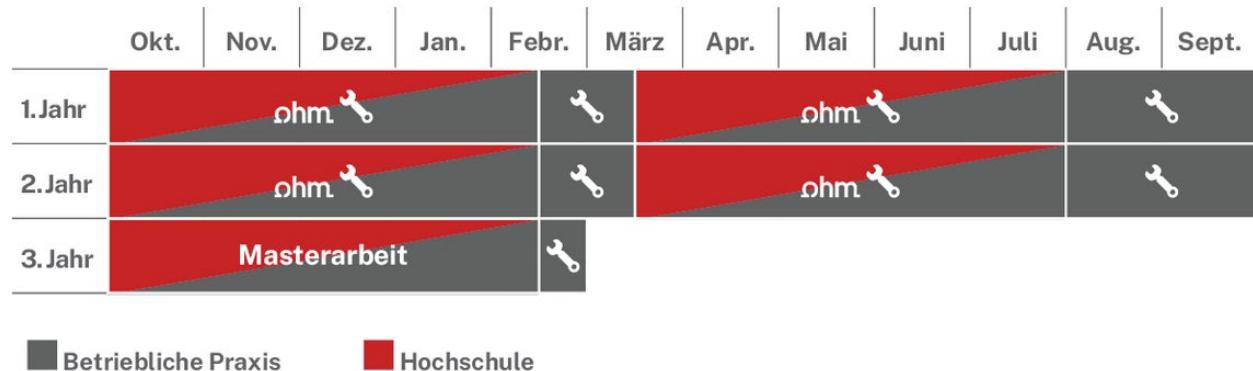
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis - Teilzeit

Der Masterstudiengang Steuerberatung ist ein auf den freien Beruf des Steuerberaters bzw. der Steuerberaterin bezogenes Hochschulstudium mit höchstem praxisorientiertem Qualifikationsniveau und orientiert sich direkt an Ihren Bedürfnissen als angehende Steuerberater/innen. Das Studium integriert die Teilvorbereitung auf das Steuerberaterexamen und bietet Vorteile sowohl für die Studierenden (durch eine Doppelqualifikation und den vereinfachten Berufseinstieg) als auch für die Steuerkanzleien bzw. Steuerabteilungen (aufgrund der engen Verzahnung von Theorie und Praxis bei der Vermittlung der Lehrinhalte).

Ablaufplan



Aufteilung der Ausbildungsphasen und Hinweise

- Es handelt sich hierbei um einen **Teilzeit-Masterstudiengang** mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern.
- Der **theoretische Teil** an der TH Nürnberg umfasst **40 Prozent** des Studiums. Vorlesungen finden während des Semesters jeweils montags und freitags an der TH Nürnberg statt.
- Die **betriebliche Tätigkeit**, z.B. in einer Steuerkanzlei oder Steuerabteilung in der Industrie, umfasst **bis maximal 32 Stunden pro Woche** und macht 60 Prozent des Studiums aus. Damit wird die Voraussetzung einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung für Akademiker mit betriebs- oder rechtswissenschaftlichen Abschlüssen erfüllt. Wie in einem Traineeprogramm, sollen Sie im Unternehmen nachhaltig in die berufliche Tätigkeit eingearbeitet werden.
- Etwa die Hälfte des klassischen Steuerberaterlehrgangs wird durch Lehrveranstaltungen im Masterstudium abgedeckt (1500 Seiten Lehrbriefe).“

Abschnitt 4 Fakultät efi

§ 5 SPO M-SY

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Elektronische und Mechatronische Systeme an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-SY) vom 15. September 2009 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2009, lfd. Nr. 43; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Anlage“ wird durchgehend durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.

2. Die bisherige Anlage wird zu der Anlage 1.
3. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Elektronische und Mechatronische Systeme (M-SY)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

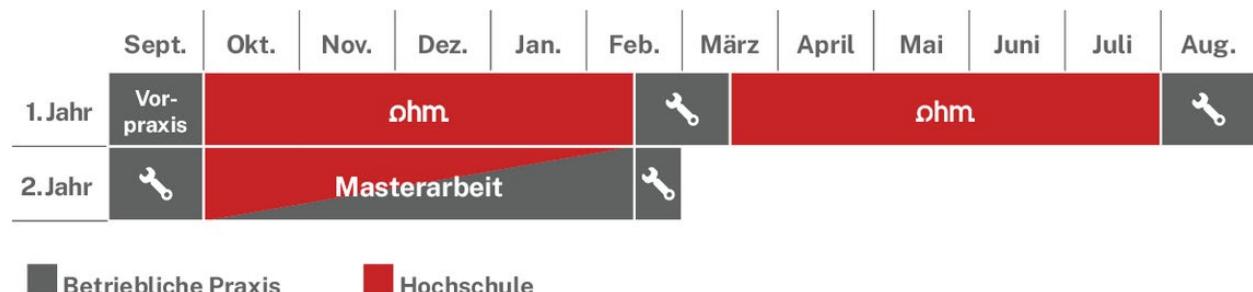
1. Studium in Vollzeit

Sie kombinieren das reguläre Masterstudium Elektronische / Mechatronische Systeme mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang Elektronische und Mechatronische Systeme sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der TH Nürnberg möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

1.1 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Variante A: Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

**1.2 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Be-
ginn im Sommersemester**

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

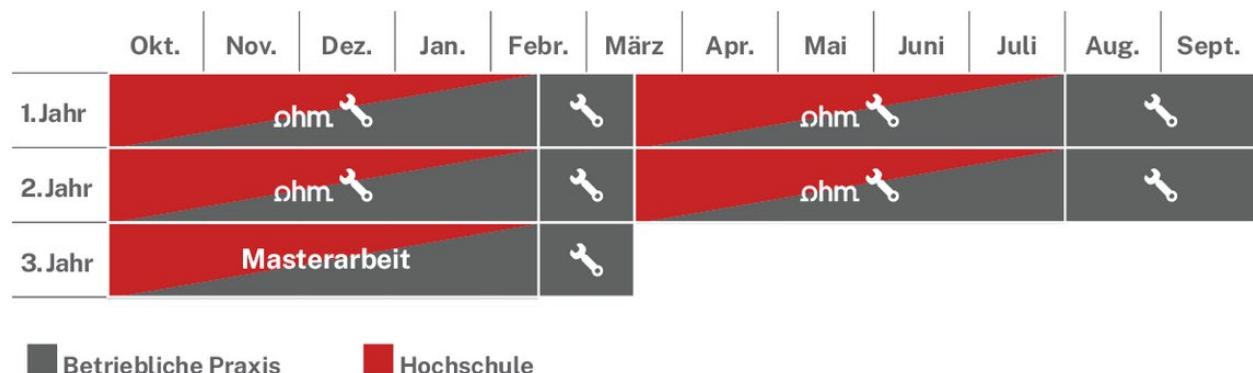
2. Studium in Teilzeit

Sie kombinieren das Masterstudium Elektronische / Mechatronische Systeme in **Teilzeit** mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang Elektronische und Mechatronische Systeme sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der TH Nürnberg möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan

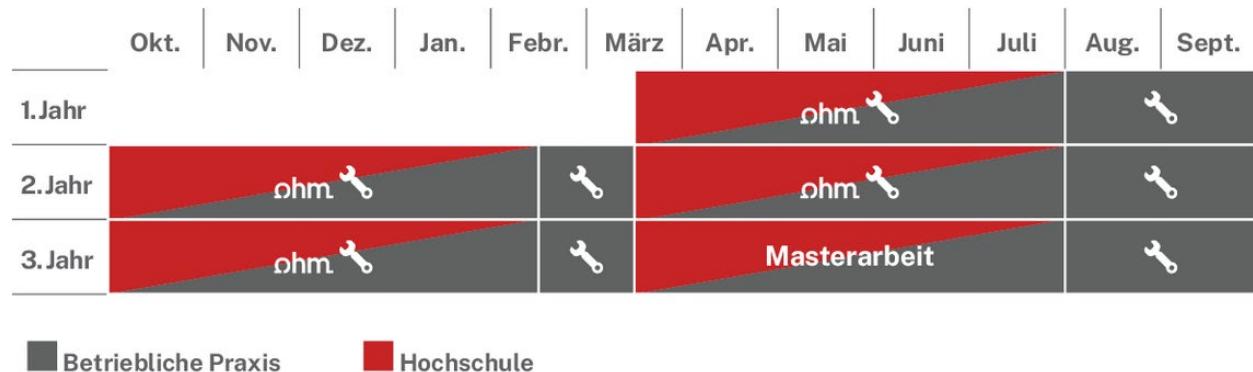


Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudiensemester.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 5 Fakultät IN

§ 6 SPO M-IN

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Informatik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-IN) vom 12. Januar 2009 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2009, lfd. Nr. 1; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. X; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.
2. Die bisherige Anlage wird zu der Anlage 1.
3. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Informatik (M-IN)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

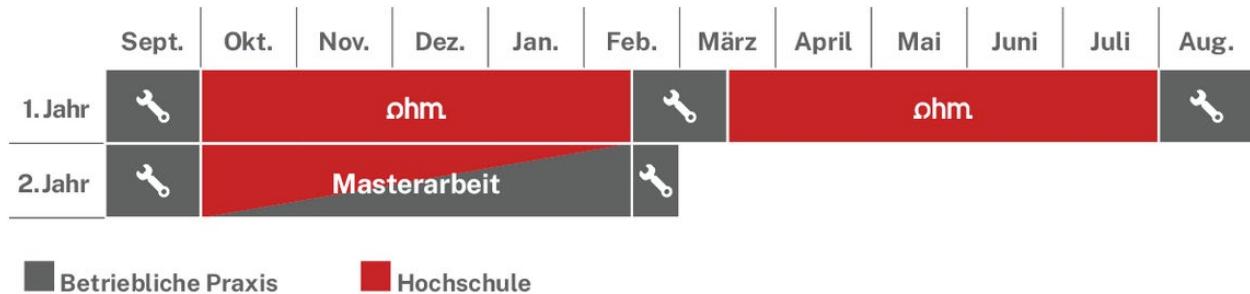
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Informatik mit vertieften Praxisphasen.

1. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Variante A: Aufteilung der Praxisphasen

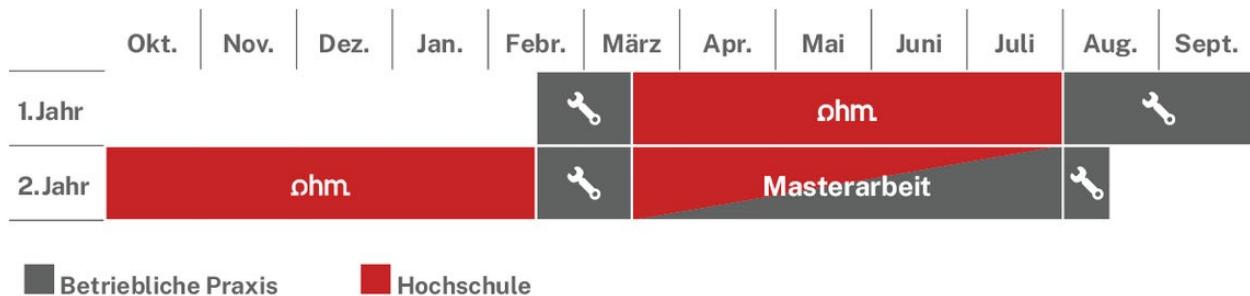
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- *Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudienzeit.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

§ 7 SPO M-MIN

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-MIN) vom 11. April 2017 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 15; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. X; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Anlage“ wird durchgehend durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.
2. Die bisherige Anlage wird zu der Anlage 1.
3. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Medieninformatik (M-MIN)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

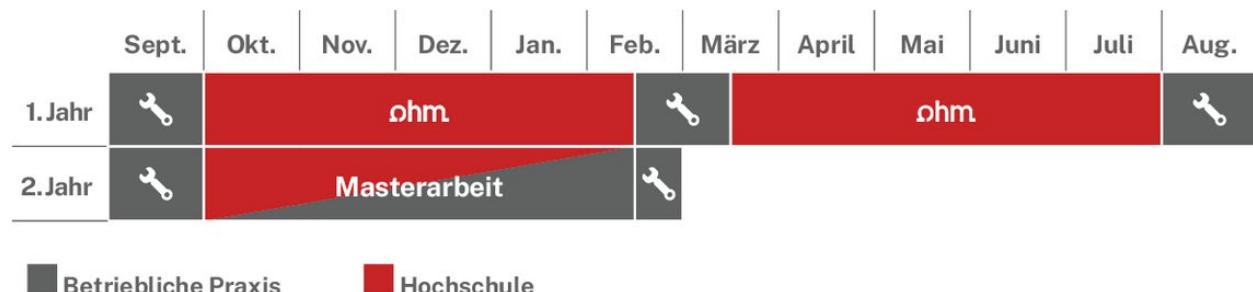
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Medieninformatik mit vertieften Praxisphasen.

1. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

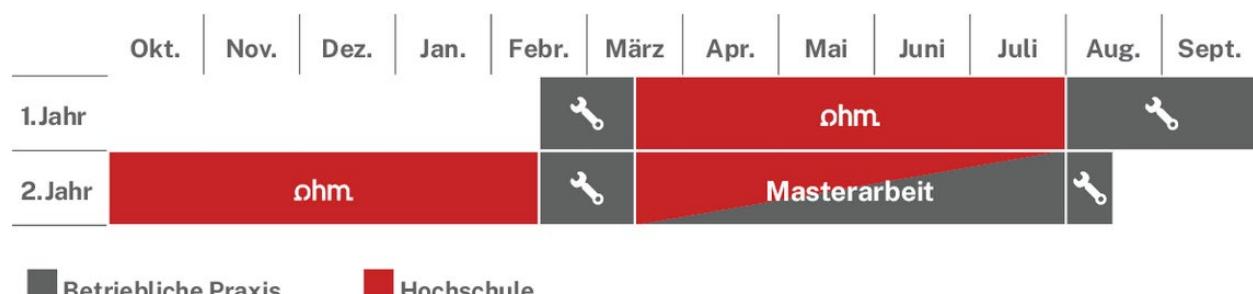
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) Variante B: Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- *Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudienzeit.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

§ 8 SPO M-WIN

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Medieninformatik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-WIN) vom 12. Januar 2009 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2009, lfd. Nr. 2; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. X; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „Anlage 1“ ersetzt.
2. Die bisherige Anlage wird zu der Anlage 1 .
3. Nach Anlage 1 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

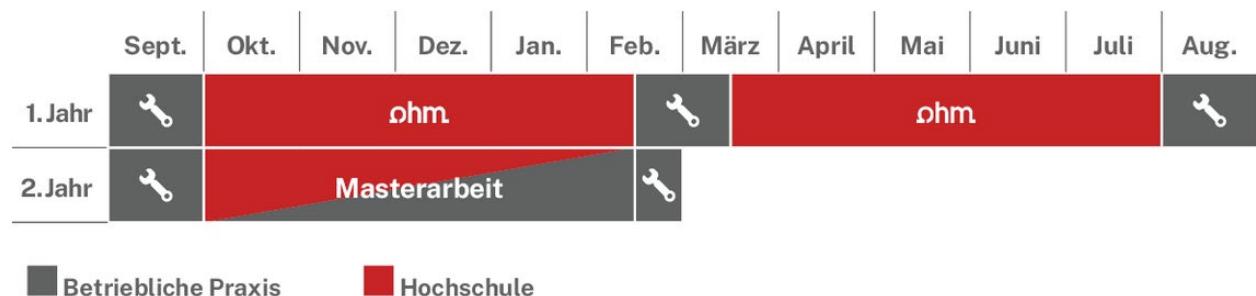
zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (M-WIN)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

1. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



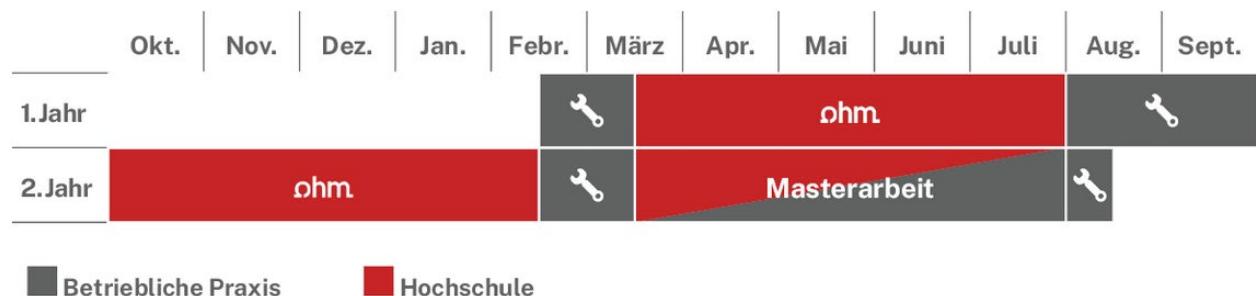
Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- *Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudienzeit.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 6 Fakultät MB/VS

§ 9 SPO M-IEM

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Industrial Engineering und Management an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-IEM) vom 28. Juli 2020 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 25; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
4. In § 11 wird das Wort „Anlage“ durchgehend durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
5. In § 15 Abs. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
6. In § 15 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
7. In § 18 Abs. 2 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1.2“ ersetzt.

8. In § 18 Abs. 3 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „Anlage 1.1“ ersetzt.

9. Die bisherigen Anlagen 1 bis 2 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.2

10. Nach Anlage 1.2 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2“

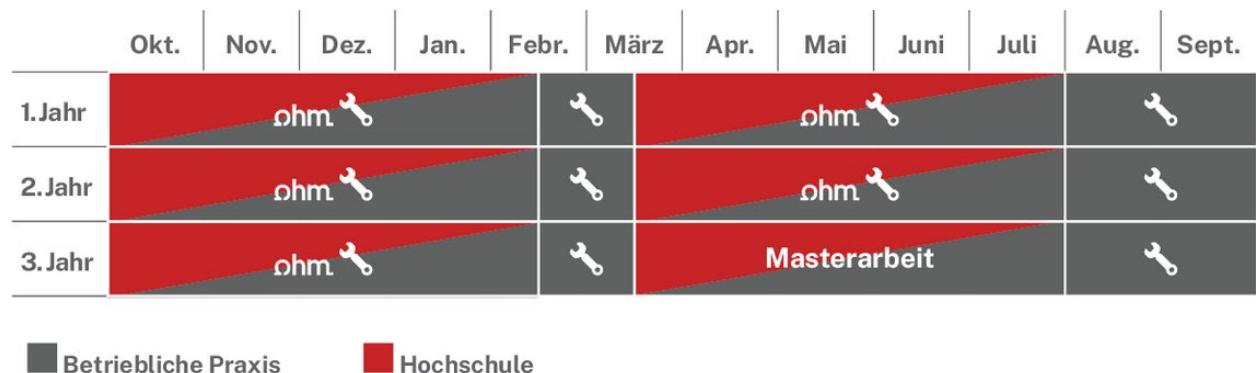
zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Industrial Engineering und Management (M-IEM)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende haben die Möglichkeit, das reguläre Masterstudium Industrial Engineering und Management mit vertieften Praxisphasen zu verknüpfen.

Ablaufplan



Aufteilung der Ausbildungsphasen und Hinweise

- Alleinstellungsmerkmal dieses Studienangebots ist die **interdisziplinäre Ausrichtung** von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten im Themenfeld Produktion.
- Der Studiengang ist als **Teilzeitstudium** mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern angelegt. Zur Realisierung des Teilzeitstudiums wird ein Großteil der Lehrveranstaltungen digital bzw. online zur Verfügung gestellt. Außerdem ist der kompakte Stundenplan so gestaltet, dass alle Präsenz- bzw. Synchron-Veranstaltungen an zwei Tagen (Donnerstagnachmittag und Freitag) angeboten werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit von dual Studierenden sollte 24 Stunden nicht überschreiten.
- Betriebliche Praxis: 12 Monate + betriebliche Praxis in den Theoriemonaten + Masterarbeit (unternehmensspezifische Fragestellung in Abstimmung mit der TH Nürnberg)
- Studium an der Hochschule: 6 Theoriesemester
- Dauer insgesamt: 3 Jahre

Hinweis:

Der Studiengang kann auch im **Vollzeitmodus** studiert werden. Das Studium mit vertiefter Praxis verkürzt sich dann auf 3 Semester. Die betriebliche Wochenarbeitszeit während der Vorlesungszeit sollte dann möglichst gering gehalten werden, um die Studierbarkeit des dualen Studienmodell zu gewährleisten.“

§ 10 **SPO M-MB**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-MB) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 4; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 3 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
3. In § 9 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 1 oder 2“ durch die Wörter „Anlage 1.1 oder 1.2“ ersetzt.
4. In § 13 Abs. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
5. In § 13 Abs. 3 werden die Wörter „Anlage 1 oder 2“ durch die Wörter „Anlage 1.1 oder 1.2“ ersetzt.
6. In § 16 Abs. 4 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „Anlage 1.1“ ersetzt.
7. In § 16 Abs. 4 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1.2“ ersetzt.
8. In § 16 Abs. 4 werden die Wörter „Anlage 3“ durch die Wörter „Anlage 1.3“ ersetzt.
9. Die bisherigen Anlagen 1 bis 2 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.2
10. Nach Anlage 1.2 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Maschinenbau (M-MB)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:

Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

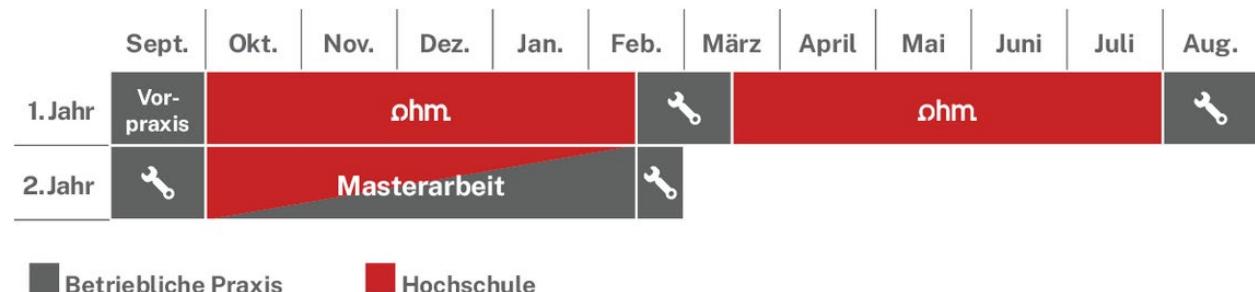
Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Maschinenbau mit vertieften Praxisphasen.

1. Vollzeit

1.1 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

1.2 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) Variante B: Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

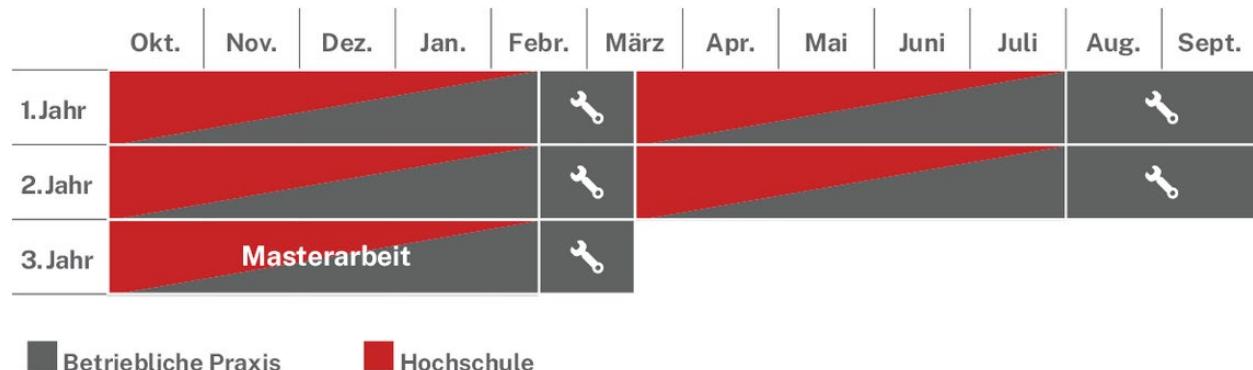
Betriebliche Praxis: 5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Teilzeit

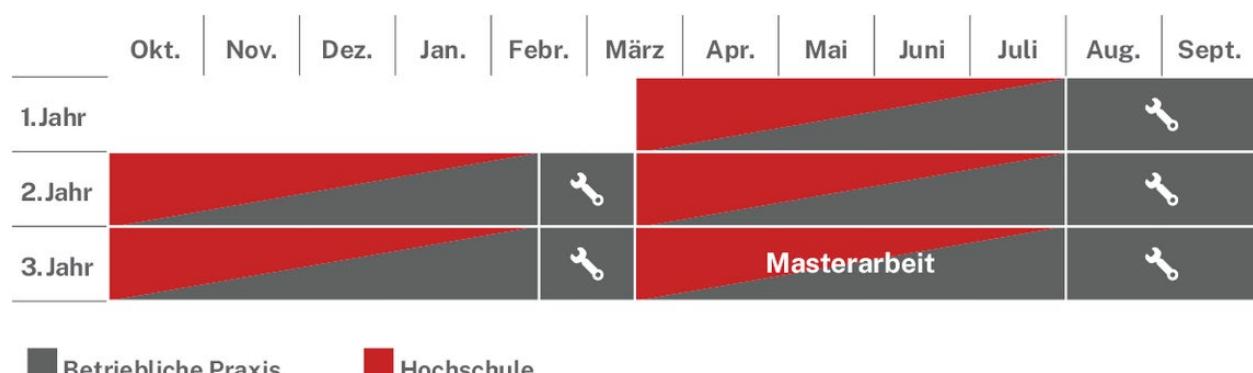
2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.2 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen

- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.3 Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- *Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudienzeit.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 7 Fakultät VT

§ 11 SPO M-EVT

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-EVT) vom 31. Januar 2023 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 6; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Das Anlagenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1 Übersicht über die Module und Prüfungen der Studienrichtung Chemieingenieurwesen des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 1

Anlage 1.2 Übersicht über die Module und Prüfungen der Studienrichtung Energieverfahrenstechnik des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 1

2. In § 9 Abs. 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 3 Nr. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
5. In § 13 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
6. Die bisherigen Anlagen 1 bis 2 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.2
7. Nach Anlage 1.2 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik (M-EVT)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

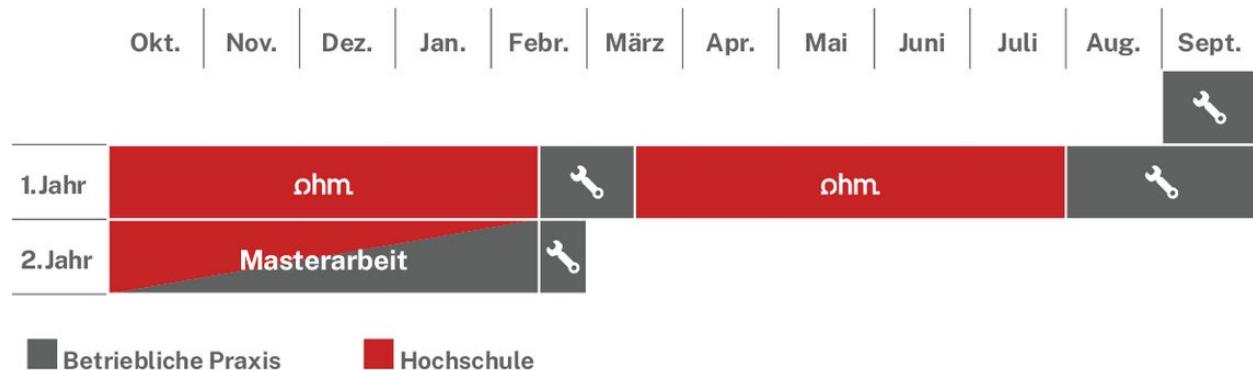
1. Vollzeit

Sie kombinieren das reguläre Masterstudium Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik in **Vollzeit** mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Energieverfahrenstechnik sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der TH Nürnberg möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

1.1 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A: Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

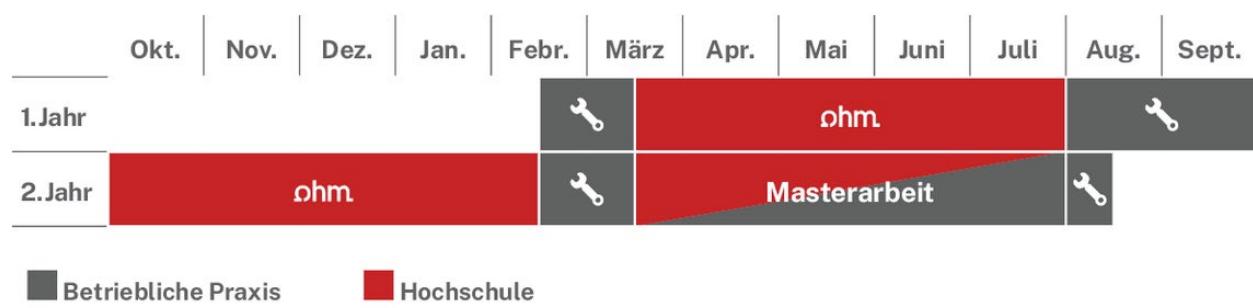
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

1.2 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) Variante B: Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

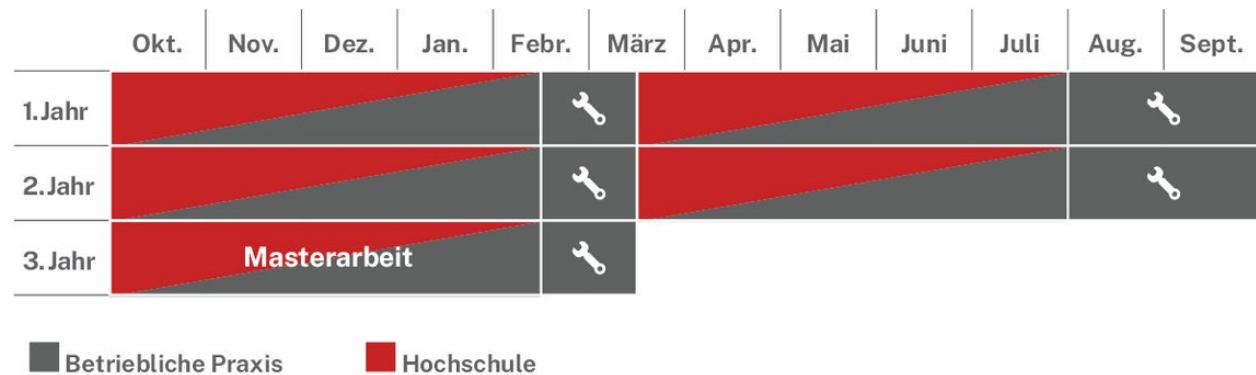
Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Teilzeit

2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan

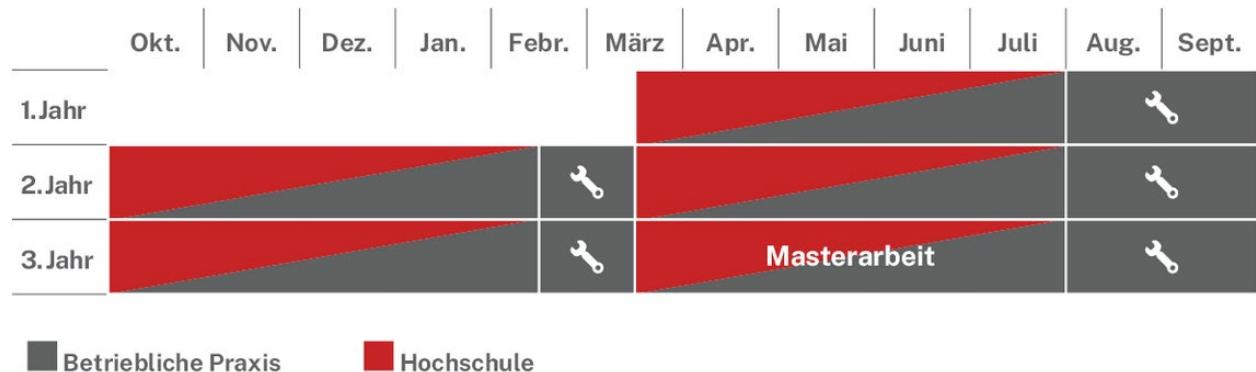


Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.2 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudiensemester.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.
- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 8 Fakultät WT

§ 12 SPO M-WT

Die Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO M-WT) vom 3. Juli 2011 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2011, lfd. Nr. 24; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2024 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 49; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
3. In § 8 werden die Wörter „Anlage 1“ durch die Wörter „Anlage 1.1“ ersetzt.
4. In § 10 werden die Wörter „Anlage 1, 2, 3, 4 oder 5 oder 6“ durch die Wörter „Anlage 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 oder 1.6“ ersetzt.
5. In § 11 Abs. 2 wird das Wort „Anlage“ durch die Wörter „jeweils einschlägigen Anlage“ ersetzt.
6. In § 14 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 6“ durch die Wörter „Anlage 1.6“ ersetzt.
7. In § 14 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Anlage 5“ durch die Wörter „Anlage 1.5“ ersetzt.
8. In § 14 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Anlage 4“ durch die Wörter „Anlage 1.4“ ersetzt.
9. In § 14 Abs. 2 Satz 4 werden die Wörter „Anlage 3“ durch die Wörter „Anlage 1.3“ ersetzt.
10. In § 14 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Anlage 2“ durch die Wörter „Anlage 1.2“ ersetzt.
11. Die bisherigen Anlagen 1 bis 6 werden zu den Anlagen 1.1 bis 1.6
12. Nach Anlage 1.6 wird folgende neue Anlage 2 eingefügt:

„Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Masterstudiengang Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik (M-WT)** an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm:
Übersicht über den Studienverlauf in der Variante Studium mit vertiefter Praxis

Übersicht über die Studienvariante Studium mit vertiefter Praxis

Studierende haben die Möglichkeit, das reguläre Masterstudium Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik mit vertieften Praxisphasen zu verknüpfen.

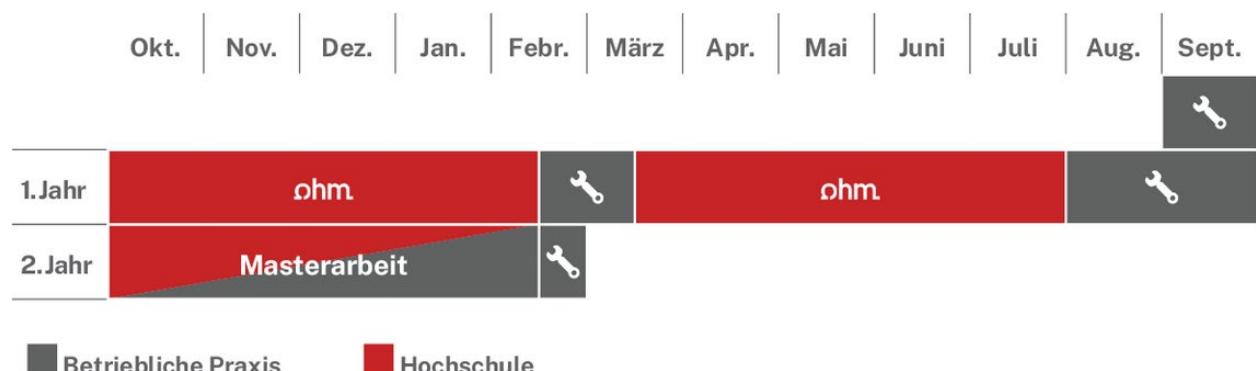
1. Vollzeit

Studierende kombinieren das reguläre Masterstudium Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik in **Vollzeit** mit vertieften Praxisphasen.

Im Masterstudiengang Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik sollen die Lernorte Betrieb-Hochschule strukturell durch eine Masterarbeit mit unternehmensbezogener Fragestellung verbunden werden. Wenn eine solche Fragestellung nach den Regularien der TH Nürnberg möglich ist, stellt das Unternehmen sicher, dass eine fachlich qualifizierte Betreuung der Masterarbeit durch Mitarbeitende im Unternehmen gewährleistet ist.

1.1 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

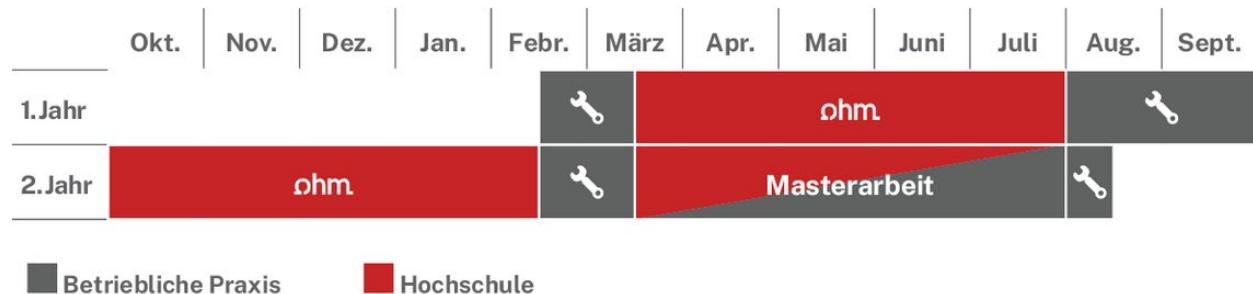
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

1.2 Studium in Vollzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) Variante B: Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Aufteilung der Praxisphasen

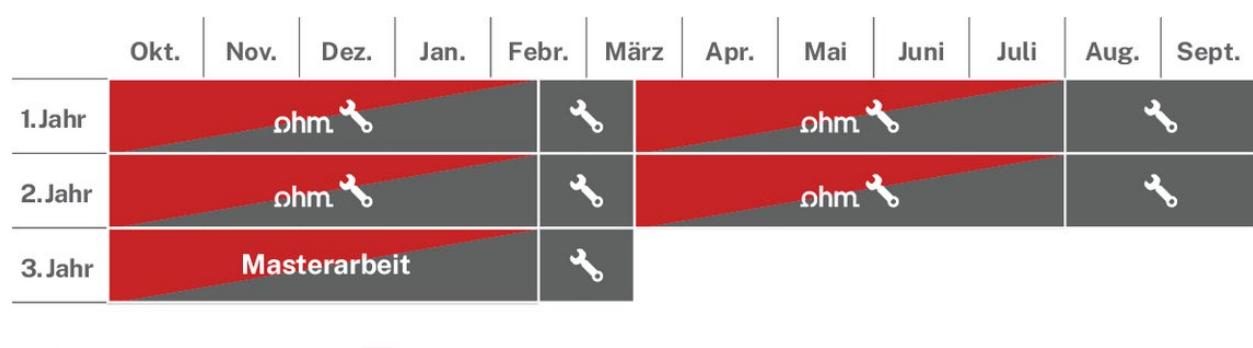
Betriebliche Praxis: 4,5 Monate zzgl. Masterarbeit

Studium an der Hochschule: 3 Theoriesemester

Dauer insgesamt: 1,5 Jahre

2. Teilzeit

2.1 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante A – Beginn im Wintersemester



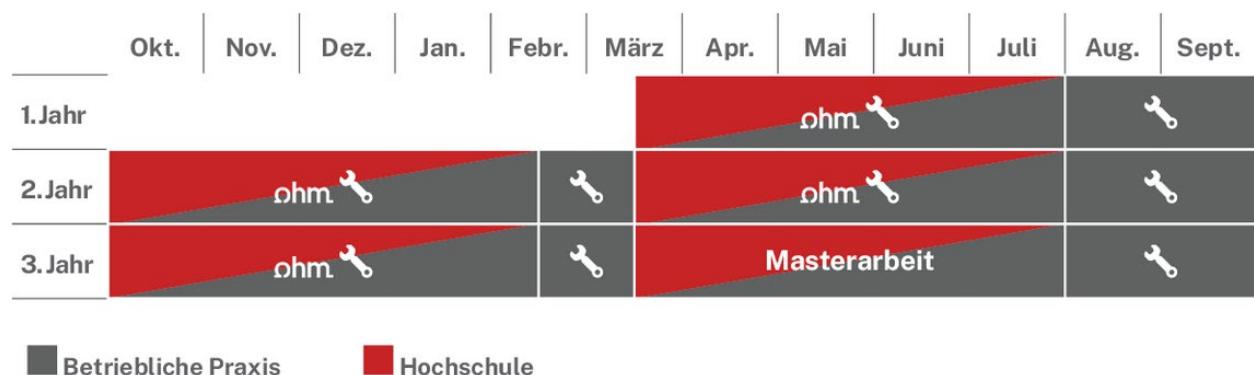
Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden

- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

2.2 Studium in Teilzeit als Studium mit vertiefter Praxis (klassische Variante) – Variante B – Beginn im Sommersemester

Ablaufplan



Hinweise

- die wöchentliche Arbeitszeit in den ersten 4 Semestern in den Theoriemonaten sollte **20 Stunden pro Woche** nicht übersteigen
- die Arbeitszeit muss vom dualen Partnerunternehmen **flexibel gestaltet** werden
- im 5. Semester ist eine unternehmensbezogene Masterarbeit anzufertigen. Hier muss die wöchentliche Arbeitszeit an die Erfordernisse der Erstellung der Masterarbeit **individuell angepasst** werden
- in den Praxiseinsätzen (=Semesterferien) wird mit der im Betrieb üblichen **Vollarbeitszeit** gearbeitet

3. Studium mit vertiefter Praxis nach dem I.C.S.-Fördermodell

Eine Förderung ist erst ab dem 6. Semester möglich.

Gegenüber dem klassischen Studium mit vertiefter Praxis weist das ICS-Modell zur Förderung talentierter Studierender folgende Unterschiede auf:

- Überdurchschnittliche Studierende* werden für die Teilnahme am ICS-Modell von den Fakultäten nominiert.
- Grundlage für die Nominierung sind gute Studienleistungen, sowie ein Studium in Regelstudiensemester.
- Das *ICS-Modell* startet in der zweiten Studienhälfte zum *Praxissemester* mit einer ersten langen Praxisphase im Unternehmen.
- Der *Praxisanteil* im ICS-Modell liegt bei über 50 %.

- Studierende werden während des kompletten Masterstudiums gefördert.

Förderunternehmen und Studierende schließen einen Fördervertrag, der eine monatliche Vergütung sowohl für Theorie- als auch Praxisphasen vorsieht. Das gemeinsame Ziel ist die Vorbereitung auf den Berufseinstieg mit dem fließenden Übergang in den Job beim Förderunternehmen.“

Abschnitt 9 Schlussvorschrift

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 10. Dezember 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Dezember 2024.

Nürnberg, den 17. Dezember 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2024, lfd. Nr. 55; www.th-nuernberg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 19. Dezember 2024 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.